

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Melanie Reinecke (CDU)

**Wie genau haben Mitarbeiter der Spielbankenaufsicht Beschäftigte der unterlegenen Bewerberin um die Spielbankkonzession „beraten“?**

Anfrage der Abgeordneten Melanie Reinecke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 01.10.2024

In seiner Ausgabe 170 vom 30. September 2024 berichtet das Politikjournal *Rundblick* über den Vorwurf des Wirtschaftsausschuss-Vorsitzenden der Spielbanken Niedersachsen, Bedienstete der Spielbankenaufsicht im Niedersächsischen Finanzministerium hätten Mitarbeitern der bisherigen Betreiberin einen Wechsel zu der im Verfahren um die Neuvergabe der Spielbankkonzession obsiegenden Bewerberin nahegelegt. Die Mitarbeiter der Spielbankenaufsicht seien dabei „fast als Berufsberater unterwegs gewesen“. Die Vorwürfe sollen durch Gesprächsvermerke verschiedener Spielbankenmitarbeiter belegt sein.

Das auf die Vorgänge angesprochene Finanzministerium soll die Vorwürfe „in aller Schärfe“ zurückgewiesen haben. Mitarbeiter der Spielbankenaufsicht seien zu keinem Zeitpunkt auf Beschäftigte der Spielbanken zugegangen, um diese abzuwerben - „weder direkt noch indirekt und schon gar nicht mit Nachdruck“. Vielmehr seien die Beamten von Mitarbeitern angesprochen worden, und sie hätten dann darauf hingewiesen, dass für Auskünfte die Unternehmen selbst zuständig seien. Gegenüber der Öffentlichkeit und z. B. in Unterrichtungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages hatte das Finanzministerium wiederholt auf seine Neutralitätspflicht hingewiesen.

1. Wie viele der nach *Rundblick*-Angaben durch Gesprächsprotokolle dokumentierten Gespräche mit Mitarbeitern der unterlegenen Bewerberin sind über welchen Zeitraum von welchen Mitarbeitern der Spielbankenaufsicht oder anderer Organisationseinheiten des Finanzministeriums mit welchem Inhalt in Bezug auf die Beschäftigung bei einer der beiden Bewerberinnen geführt worden (bitte getrennt für die Zeiten vor und nach Klageerhebung vor dem hannoverschen Verwaltungsgericht einschließlich zusätzlicher Erläuterungen zur ministeriumsinternen Dokumentation und Anzeige dieser Gespräche, z. B. gegenüber Vorgesetzten, mit Nennung der Funktionsbezeichnungen aller an den Gesprächen und an der Anzeige dieser Gespräche jeweils Beteiligten sowie mit Erläuterung dazu, warum sich keinerlei Hinweise auf solche Gespräche in den vom Finanzministerium vorgelegten Akten finden)?
2. Wie konnten nach Einschätzung der Landesregierung mehrere Spielbanken-Mitarbeiter „in den vergangenen Monaten“, also über einen längeren Zeitraum hinweg, übereinstimmend den Eindruck gewinnen, die Initiative zu Gesprächen über einen Arbeitgeberwechsel sei von den Bediensteten der Spielbankenaufsicht ausgegangen, und was hat das Finanzministerium mit welchem Ergebnis seit dem Bekanntwerden des *Rundblick*-Artikels vom 30. September 2024 unternommen, um die Widersprüche zwischen den Darstellungen in den Gesprächsprotokollen der Spielbanken-Mitarbeiter und derjenigen der Pressestelle des Finanzministeriums aufzuklären?
3. Was konkret haben welche Vorgesetzten der an den protokollierten Gesprächen beteiligten Mitarbeiter der Spielbankenaufsicht auf die erstmalige Anzeige dieser Gespräche hin unternommen, um solchen Gesprächen Einhalt zu gebieten oder in anderer Weise dafür zu sorgen, dass Zweifel an der gebotenen Neutralität der Spielbankenaufsicht nicht aufkommen können?

(Verteilt am 07.10.2024)